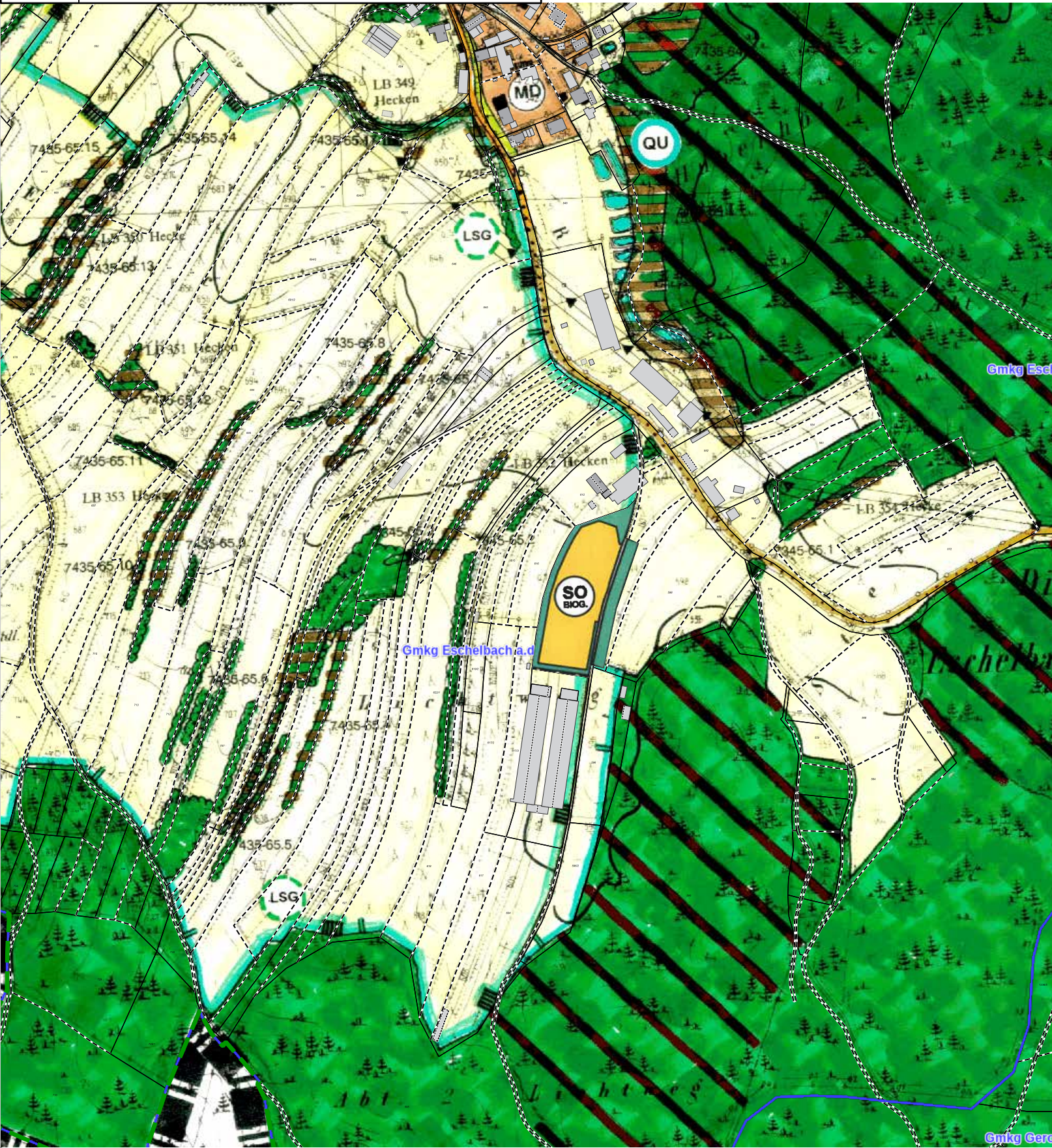


Flächennutzungsplan Fassung 19.02.2013

1	Planzeichnung vor der Änderung
03	1:5000



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 31

2	Planzeichnung nach der Änderung
03	1:5000



Flächennutzungsplan des Marktes Wolnzach

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

31. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nr(n). 617/3 T, 608, 550 T

Gemarkung Eschelbach a.d.Ilm

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Wolnzach vom 19.02.2013. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Wolnzach eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sondergebiet gem. § 11 BauNVO, hier Tierhaltung und Heizwerk/ Art der baulichen Nutzung/Zweckbestimmung: Tierhaltungsanlagen und Heizkraftwerk
- Grünfläche, hier Ortsrandeingrünung

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 31.Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wolnzach i. d. F. vom xx.yy.zzz wurde vom Marktrat des Marktes Eichendorf am xx.yy.zzz gefasst und am xx.yy.zzz ortsüblich – an den Amtstafeln des Marktes Wolnzach - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom xx.yy.zzz. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom xx.yy.zzz. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz.

Der Feststellungsbeschluss zur xx. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wolnzach wurde vom Marktrat Wolnzach am xx.yy.zzz gefasst.

Wolnzach, den
(Siegel) (Jens Machold, 1.Bürgermeister)

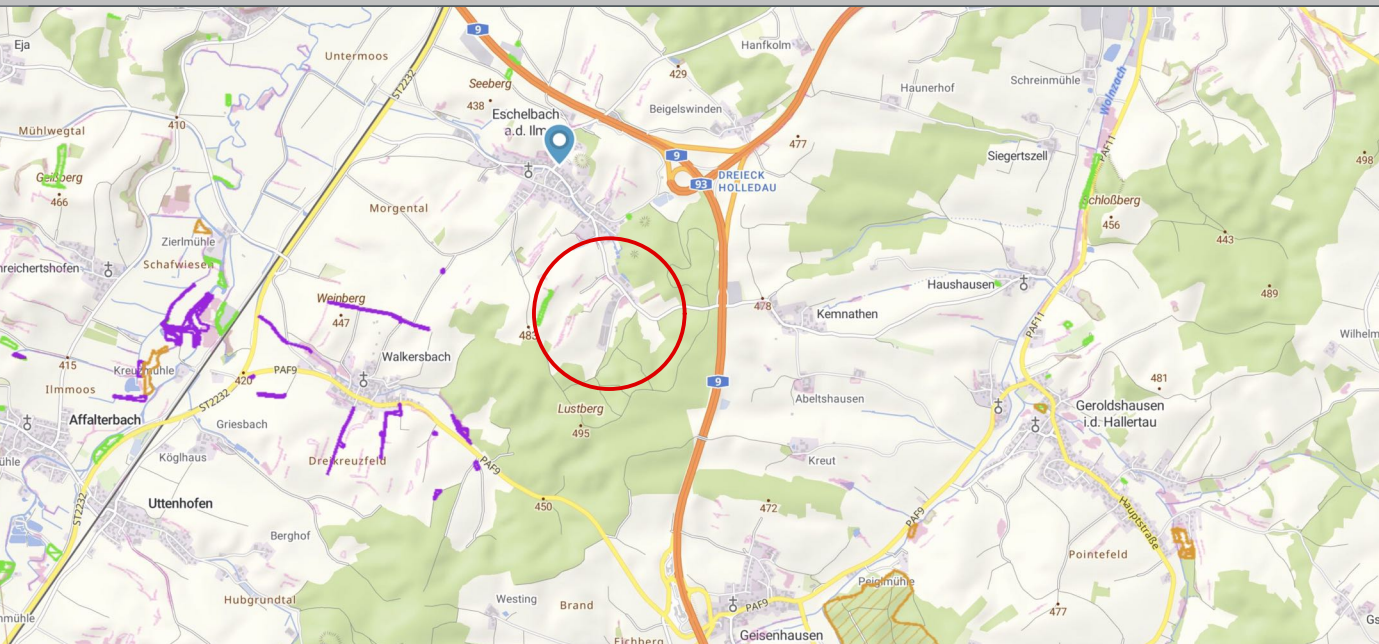
Die Genehmigung der 31.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom , Az. , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 31.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am , dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 31.Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 31.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzz wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Wolnzach, den
(Siegel) (Jens Machold, 1.Bürgermeister)

PLANINHALT

Flächennutzungsplanänderung



Gemeinde

Markt Wolnzach
Marktplatz 1
85283 Wolnzach



PLAN

0

Projektnummer

1015-24 2025 06 24 BPL SO Tierhaltung Höckmeier mit Heizwerk 01_Plan v vx

DATUM GEZ

17.06.25

GEZEICHNET

fb

DATEINAME

1015-24 2025 06 24 BPL SO Tierhaltung Höckmeier mit Heizwerk 01_Plan v vx

DATUM DRUCK

17.06.25

GEPRÜFT

fb

DATUM GEPR

17.06.25

PLANGRÖSSE

1,06 / 0,297

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reischbach/obermünchs Dorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de



Vorentwurf vom
24.06.2025